

Sanierungsgenehmigung Langfristiger Mietvertrag

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Stadtplanungsamt

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Magistrat der
Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Stadtplanungsamt -
Stadthaus West
Mina-Rees-Straße 12
64295 Darmstadt

Antragstellerin bzw. Antragsteller

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum

Mietvertrag vom _____ zwischen

Name, Vorname

Vermieter:

Name, Vorname

Mieter:

Bezeichnung

Grundstück:

Sanierungsgebiet: Mollerstadt

Ich beantrage zu dem oben aufgeführten Mietvertrag die nach § 144 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch erforderliche Genehmigung. Mit meiner Unterschrift unter diesen Antrag bestätige ich zugleich, dass ich die auf der Rückseite aufgeführten Informationen zum Datenschutz erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Darmstadt, den _____

Unterschrift der Antragstellerin
bzw. des Antragstellers

Stellungnahme – 61.1

Genehmigung nach § 144 (1) Nr. 2 BauGB wird erteilt:

ja

nein

61/102 – 03.20

Jochen Krehbiehl
Amtsleiter



Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten (gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO):

Informationen zum Verfahren

Das Stadtplanungsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat gesetzlich definierte Aufträge: beispielsweise die Erteilung von Sanierungsgenehmigungen in Sanierungsgebieten. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Die Angaben in diesem Formular werden zum Zwecke der sanierungsrechtlichen Genehmigung Ihres langfristigen Mietvertrages erhoben, gegebenenfalls elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch § 144 (BauGB) ‚Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge‘ sowie § 145 (BauGB) ‚Genehmigung‘.

Das Baugesetzbuch (§ 138 BauGB) erlaubt eine Weitergabe personenbezogener Daten an Beauftragte (Sanierungsträger) oder höhere Verwaltungsbehörden für Zwecke der Sanierung. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an Finanzbehörden weitergegeben werden. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt. Die Beauftragung von Unternehmen als Sanierungsträger und die damit verbundene Erfüllung von Aufgaben ist im Baugesetzbuch in §157, §158 und §159 (BauGB) geregelt.

Nach Prüfung Ihres Vorhabens wird Ihnen ein Bescheid zu ihrem Antrag auf Sanierungsgenehmigung zugeschickt. Dieser Bescheid wird in Kopie an das Vermessungsamt weitergeleitet. Grundsätzlich werden Ihre in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten im Stadtplanungsamt in einer Akte zu Ihrer Liegenschaft aufbewahrt und gegebenenfalls elektronisch gespeichert. Die Dauer der Aufbewahrung und Datenspeicherung ist nicht festgelegt, umfasst aber mindestens den Zeitraum bis 5 Jahre nach der förmlichen Abrechnung des Sanierungsgebietes. Bei angekündigten oder begonnenen Prüfungen des Rechnungshofes besteht die Aufbewahrungspflicht über die fünf Jahre hinaus bis zum förmlichen Abschluss der Prüfung (Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE, 02. Oktober 2017).

Ihr gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Stadtplanungsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigende unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann können Sie sich an das Stadtplanungsamt oder die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n wenden und um Prüfung bitten.

- Das Stadtplanungsamt erreichen Sie telefonisch unter 06151/13-2092
- Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Wissenschaftsstadt Darmstadt: datenschutz@darmstadt.de, Telefon 06151/13-2401 oder 13-2402
- Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, oder poststelle@datenschutz.hessen.de